Jochstrahl m. — jedes der vier oder mehreren Hölzer, aus denen ein Schachtgeviere (Joch 2.) besteht. Z. 8., B. 19.

Junge m., Mehrz. Jungen (Jungens: Churk. BO. 11., 13. Br. 673. Mansf. V. B. pro 1866. p. 19.) auch Berg-, Grubenjunge — ein vorzugsweise bei der Förderung (Förder-, Hunde-, Schlepp-, Stürz-, Treckjunge) oder Aufbereitung (Klaube-, Poch-, Waschjunge) beschäftigter jugendlicher Arbeiter: Junger ist, der Berg oder ertz anschlecht [anschlägt]. Ursp. 67. Löhneyss 11. J. BO. 2., 46. 58. Ursp. 128. 136. Bergleute, . . da sie . . aus Jungen und Knechten Häuer, und aus Häuern Steiger worden seynd. Melzer 738. Nach der Lage der hiesigen [bei Riestädt gelegenen] Kohlenbaue geschieht die Förderung theils in horizontalen, theils auch in 5 bis 10 Grad fallenden Strecken, weshalb man zu dieser Arbeit Jungen in einem Alter von 14 bis 19 Jahren . . vortheilhaft verwenden kann. Haben diese Gruben jung en das Alter von 20 Jahren erreicht, so werden sie zu Lehrhäuern befördert und dann nach Verlauf von 2 Jahren zur Häuerprobe zugelassen. Während dieser Probe müssen sie sechs Lohnungen hintereinander . . alle vorkommenden Häuerarbeiten durchmachen, und den Beweis ihrer bergmännischen Fähigkeiten darthun. Ist solcher genügend geführt, so werden sie unter die Zahl der Häuer aufgenommen. Z.4., B. 186. Hundejunge: Wenkenbach 68. Schleppjunge. Karsten Arch. f. Bergb. 10., 261. Stürzjunge. Z. 13. B. 248. 249. Ein Träck-Junge [im Mansfeld'schen] muss wohl 5 bis 6 Jahre, ehe er recht Schieffer hauen kann, lernen. Beyer Otia met. 3., 515. 516.

Anm. Neben Junge werden in der obigen Bedeutung noch gebraucht: Knabe: Arbeiter, Knecht und Knaben nahmhafftig machen. N. K. BO. 36. Brassert 43. J. B. BO. 45. Brassert 785.; — Bube: Ettenh. Bergb. Schemn. Jahrb. 14., 146.; — Kind und Bursche: Bergm. Wörterb. 401.

Jungensteiger m. — s. Steiger.

**Jüngere (m.) im Felde — vergl. Aeltere im Felde: Jüngere weichen den eltern, die mit richtigen Sahlband vff die Jüngern erschlagen vnd sie in ihrer vierung gefunden. Span B. U. 84. Vor verfürten Beweiss ist der Jünger nicht schuldig zu weichen oder seine Arbeit zu vnterlassen. 189.

Junghäuer m. — s. Häuer.

K.

K., kk. — Abkürzung für Kux, Kuxe: Zupuss [Zubusse] vff 2 K. Register von 1583. Lempe 9., 268. Vnd sol in einer jeden Zech mehr nicht denn Hundert vnd acht vnd zwanzig Kux, darunter 4 kk. Erbtheil. gemacht werden. Span B. U. pag. 112. b.

Kabel n., mundartl. (Westfalen) — Vorgelegehaspel (s. Haspel): Achenbach 81. Z. 2., A. 351.

Dampfkabel: ein durch Dampf betriebener Kabel: Z. 11., A. 257. — Handkabel: ein durch Menschen betriebener Kabel: Z. 6., B. 167.

Anm. Kabel eigentlich das um die Haspelwelle geschlungene starke Förderseil, Tau. Von dem Theile ist die Bezeichnung auf das Ganze übertragen.

Kähe f. — Kaue (s. d.) Richter 1., 499. v. Trebra 119.

**Kälberthier n. — ein Spott- und Schimpfname, mit welchem die Bergleute belegt wurden: Kälberthiere, mit diesem Ekelnamen werden zuweilen die Bergleute spottweise belegt, indem man sagt, sie ässen den Bauern die Kälber und hingen das Fell davon vor den Hintern. Richter 1., 484. Sch. 2., 52. H. 232. b. Bergm. Wörterb. 278. a.